

Schutzkonzept für das Schälehuus, Meilen

Gültig ab 19. April 2021 bis auf Weiteres

A. Allgemeines

1. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Betrieb wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) nach Artikel 6D!
- Social-Distancing (1,50 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)
- Es dürfen nicht mehr als 10 Personen anwesend sein.
- Es muss im Sitzen konsumiert werden.
- Es muss immer eine Nasen-Mund-Schutzmaske getragen werden.
- Bei bestehenden Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte zu Hause und besuchen den Kurs nicht - DANKE!
- Jeder Kurs hat für jede Nutzung eine Präsenzliste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu führen. Diese ist mindestens 2 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten. Sobald eine Person an Corona erkrankt ist, sind alle Teilnehmer umgehend zu informieren und die Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit sind strikt zu befolgen. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2. Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept keine Nutzung!

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des BAG muss jeder Mieter ein auf seine Kurse angepasstes Schutzkonzept erstellen.

Als Hausbetreiberin wird das Schälehuus keine Ausnahmen erlauben!

3. Informationspflicht der Mieter

Es ist Aufgabe der Mieter sicherzustellen, dass alle:

- Teilnehmer des Kurses
- Kursleiter
- Gäste

detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Kursleiterinnen und Kursleiter bzw. die Teilnehmer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Das Schälehuus wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt Personen aus dem Haus zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für das Haus per sofort entzogen.

B. Anlagen

1. Wer darf das Haus nutzen?

Nur die Mieter mit einem abgeschlossenen Mietvertrag dürfen das Haus unter Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bis auf Weiteres nutzen.

2. Welche Hausteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Hausteile genutzt werden:

- Toiletten
- gemietete Räume (bei Vermietungen ist die Küchenbenutzung erlaubt)

Geschlossen bleiben alle Hausteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Küche mit Kaffeemaschine und Kühlschrank sowie das gesamte Geschirr
- Garderobe im Eingangsbereich

Bitte alle Gegenstände, wie Jacken und Schirme, mit in den Kursraum nehmen.

3. Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der genutzten Räume und Türgriffe ist der jeweilige Kursleiter verantwortlich. Die WC-Anlagen werden wöchentlich gereinigt und desinfiziert.

Benutztes Material ist durch den Kursleiter zu desinfizieren,

Desinfektionsmittel zur Reinigung wird den Mietern **nicht** zur Verfügung gestellt.

Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept der Mieter beschrieben sein.